

* **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: **Thinner 45**
- Artikelnummer: J194
- CAS-Nummer: 64742-82-1
- EG-Nummer: 919-446-0
- Registrierungsnummer 01-2119458049-33
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungssektor
 - SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen in einer industriellen Umgebung
 - SU22 Berufliche Nutzung: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerker)
 - SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)
 - SU9 Herstellung von Feinchemikalien
 - SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
- Verfahrenskategorie
 - PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositions-wahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
 - PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
 - PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
 - PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
 - PROC5 Mischen in Chargenverfahren
 - PROC7 Industrielles Sprühen
 - PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 - PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 - PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
 - PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
 - PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
 - PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren
 - PROC15 Verwendung als Laborreagenz
 - PROC17 Schmierung unter Hochleistungsbedin-gungen bei der Metallbearbeitung
 - PROC18 Allgemeines Schmieren unter Hochleistungsbedin-gungen
 - PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
 - PROC20 Verwendung von Funktionsflüssigkeiten in kleinen Geräten
- Umweltfreisetzungskategorie
 - ERC1 Herstellung des Stoffs
 - ERC2 Formulierung zu einem Gemisch
 - ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
 - ERC7 Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
 - ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
 - ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
 - ERC9a Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)
 - ERC9b Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Verdünner
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
 - Carboline
 - Carrer Numancia 185,
 - Entresuelo, 08034,
 - Barcelona, Espana.
 - +34 93 209 60 19
- Auskunftgebender Bereich: regulatoryeurope@carboline.com

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE —

Handelsname: **Thinner 45**

(Fortsetzung von Seite 1)

- 1.4 Notrufnummer:
Dieses Produkt muss nicht gemäß Artikel 45 gemeldet werden.
CHEMTREC 1-800-424-9300 (Inside US)
CHEMTREC +1 703 5273887 (Outside US)
HEALTH - Pittsburgh Poison Control 1-412-681-6669

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 1 H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, ISO-Alkanen, cyclischen, Aromaten (2-25%)
- Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372 Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Thinner 45

(Fortsetzung von Seite 2)

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- Zusätzliche Angaben:
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Nur für gewerbliche Anwender.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe
- CAS-Nr. Bezeichnung
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, ISO-Alkanen, cyclischen, Aromaten (2-25%)
- Identifikationsnummer(n)
- EG-Nummer: 919-446-0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Entfernen von Kontaktlinsen.
- Nach Verschlucken:
Mund ausspülen.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: CO₂ oder Pulver. Größere Brände mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kohlenmonoxid (CO)
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Auslaufende Flüssigkeit in verschließbaren Abfallbehältern auffangen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **Thinner 45**

(Fortsetzung von Seite 3)

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse: 3
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.
- DNEL-Werte

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, ISO-Alkanen, cyclischen, Aromaten (2-25%)

Oral Long-term exposure - systemic effects 26 mg/kg bw/day (con)

Dermal Long-term exposure - systemic effects 26 mg/kg bw/day (con)

44 mg/kg bw/day (worker)

Inhalativ Long-term exposure - systemic effects 71 mg/m³ (con)330 mg/m³ (worker)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
- Atemschutz
Kurzzeitig Filtergerät:
Filter Typ A.
Wenn die Arbeitnehmer Konzentrationen ausgesetzt sind, die über dem Expositionsgrenzwert liegen, sollten sie ein geeignetes, zertifiziertes Atemschutzgerät verwenden.
- Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial
Geeignetes Material für Schutzhandschuhe (EN 374):

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **Thinner 45**

(Fortsetzung von Seite 4)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Nitrilkautschuk

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Dicke der Handschuhe $\geq 0,38$ mm (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklisch, Aromaten (2-25%))Permeationswert: Pegel ≥ 480 min (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Iso-Alkane, zyklisch, Aromaten (2-25%))

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

- Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Keine zusätzlichen Daten. Siehe 6 und 13.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand

Flüssig

- Farbe

Klar

- Geruch:

Terpentinartig

- Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

150-200 °C (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, ISO-Alkanen, cyclischen, Aromaten (2-25%))

Entzündlich.

- Entzündbarkeit

- Untere und obere Explosionsgrenze

- Untere:

0,6 Vol %

Obere:

7 Vol %

- Flammpunkt:

43 °C

- Zündtemperatur

>200 °C

- Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

- pH-Wert:

Nicht bestimmt.

- Viskosität:

- Kinematische Viskosität bei 40 °C

<2 mm²/s

- Dynamisch bei 20 °C:

1 mPas

- Löslichkeit

- Wasser:

Gering löslich.

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

- Dampfdruck bei 20 °C:

<2 hPa (Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, ISO-Alkanen, cyclischen, Aromaten (2-25%))

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C:

0,79 g/cm³

- Relative Dichte

Nicht bestimmt.

- Dampfdichte

Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form:

Flüssig

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Zündtemperatur:

Nicht bestimmt.

- Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

- Lösemittelgehalt:

- Organische Lösemittel:

100,0 %

- VOC (EU)

790,0 g/l

100,00 %

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: **Thinner 45**

(Fortsetzung von Seite 5)

· Festkörpergehalt:	0,0 %
· Molekulargewicht	86 g/mol
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Hohe Temperaturen
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Stark oxidierende Produkte.
Verschiedene Kunststoffe.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, ISO-Alkanen, cyclischen, Aromaten (2-25%)

- Oral LD50 >15.000 mg/kg (rat)
- Dermal LD50 >3.400 mg/kg (rat)
- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: **Thinner 45**

(Fortsetzung von Seite 6)

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Schädigt das zentrale Nervensystem bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
- Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

*** ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, ISO-Alkanen, cyclischen, Aromaten (2-25%)

EL50/48h 10-22 mg/l (daphnia magna)

NOEC/21d 0,097 mg/l (daphnia magna)

LOEC/21d 0,203 mg/l (daphnia magna)

NOELR/72h 1 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata)

EL50/72h 4,6-10 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata)

LL50/96h 10-30 mg/l (oncorhynchus mykiss)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Eliminationsgrad:

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, ISO-Alkanen, cyclischen, Aromaten (2-25%)

BOD/28d 74,7 % (/)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, ISO-Alkanen, cyclischen, Aromaten (2-25%)

LogPow >4 (/)

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Europäisches Abfallverzeichnis
07 01 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR/ADN, IMDG, IATA UN1300
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR/ADN 1300 TERPENTINÖLERSATZ, UMWELTGEFÄHRDEND
(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: **Thinner 45**

(Fortsetzung von Seite 7)

- IMDG
- IATA
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR/ADN, IMDG



- Klasse
- Gefahrzettel

TURPENTINE SUBSTITUTE, MARINE POLLUTANT
TURPENTINE SUBSTITUTE

3 Entzündbare flüssige Stoffe
3

- IATA



- Class
- Label
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR/ADN, IMDG, IATA
- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant:
- Besondere Kennzeichnung (ADR/ADN):
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):
- EMS-Nummer:
- Stowage Category
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
- Transport/weitere Angaben:
- Quantity limitations

3 Entzündbare flüssige Stoffe
3

III

Ja
Symbol (Fisch und Baum)
Symbol (Fisch und Baum)

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

30
F-E,S-E
A

Nicht anwendbar.

On passenger aircraft/rail: 60 L
On cargo aircraft only: 220 L

- ADR/ADN
- Begrenzte Menge (LQ)
- Freigestellte Mengen (EQ)

5L
Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

- Beförderungskategorie
- Tunnelbeschränkungscode

3
D/E

- IMDG
- Limited quantities (LQ)
- Excepted quantities (EQ)

5L
Code: E1
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
UN 1300 TERPENTINÖLERSATZ, 3, III,
UMWELTGEFÄHRDEND

- UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: **Thinner 45**

(Fortsetzung von Seite 8)

- Seveso-Kategorie
E2 Gewässergefährdend
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

- Der Stoff ist nicht enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

- Der Stoff ist nicht enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

- Der Stoff ist nicht enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

- Der Stoff ist nicht enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

- Der Stoff ist nicht enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %
- NK 100,0
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Die gestellte Information in diesem Sicherheitsdatenblatt schliesst nicht auss, dass die Benutzer selbst verantwortlich ist für die Beurteilung der Risiken bei der Arbeit, wie durch andere Gesetze und Vorschriften verlangt wird.
Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Product safety department.
- Datum der Vorgängerversion: 20.03.2025
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 12
- Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

(Fortsetzung auf Seite 10)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 21.03.2025

Versionsnummer 13 (ersetzt Version 12)

überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: **Thinner 45**

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

(Fortsetzung von Seite 9)

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

— DE —